

Titel der Drucksache:

**Haushaltliche Verortung des „Anti-Terror-
Managers„ der Stadt Erfurt**

Drucksache

1578/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	10.06.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit der sicherheitsbehördlichen Begleitung städtischer Veranstaltungen wurde öffentlich bekannt, dass die Stadt Erfurt die neue Stelle eines sogenannten „Anti-Terror-Managers“ geschaffen hat.

In Anbetracht der angespannten Haushaltslage stellt sich die Frage, wie diese neue Personalstelle haushälterisch eingeordnet und finanziert wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Produkt beziehungsweise unter welcher konkreten Haushaltsstelle ist die neue Stelle zur Terrorabwehr im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt veranschlagt und welche Mittel sind für Personal- und Sachkosten jährlich vorgesehen?
2. Wurde die Stelle im Rahmen der regulären Haushaltsplanung neu geschaffen oder handelt es sich um eine Umwidmung bestehender Mittel und Planstellen?
3. Wie begründet die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der haushaltsmäßigen Priorisierung dieser Maßnahme im Verhältnis zu anderen sicherheitsrelevanten oder präventiven Ausgabenfeldern im städtischen Haushalt?

Anlagenverzeichnis10.06.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift